



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/28-PMVD/2026

13. April 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 13. Februar 2026 unter der Nr. 4892/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Munitions- und Waffenverluste bzw. -diebstähle beim Bundesheer im Jahr 2025“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3a:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Datum	Dienststelle	Waffe	Anzahl	Ursache	aufgefunden
13.01.2025	AAB7	StG 77	1	Fehlverhalten, Unachtsamkeit	nein
23.01.2025	PzB14	Teleskopschlagstock	1	Fehlverhalten, Unachtsamkeit	nein
19.02.2025	Inst Jg/HTS	Verschuss SSG69	1	Fehlverhalten, Unachtsamkeit	11.04.2025 durch Inst Jg
19.02.2025	Inst Jg/HTS	Pistole 80	1	Fehlverhalten, Unachtsamkeit	06.05.2025 durch Inst Jg
12.03.2025	FüUS	Sperrventil	1	Fehlverhalten	nein
31.03.2025	PiB3	Leuchtpistole	1	Fehlverhalten, Unachtsamkeit	nein
10.04.2025	JgB12	Reserveverschluss MG74	1	Fehlverhalten, Unachtsamkeit	11.04.2025 durch JgB12
16.04.2025	Gd	Reserveverschluss MG74	1	Fehlverhalten, Unachtsamkeit	nein
02.07.2025	Gd	Reserveverschluss MG74	1	Fehlverhalten, Unachtsamkeit	nein
16.07.2025	VR1	Rotpunktvisier StG 77	1	Unachtsamkeit	nein
26.08.2025	JgB19	Pistole 80	1	Fehlverhalten, Unachtsamkeit	nein

24.09.2025	HTS	Pistolenmagazin	1	Ableben Bediensteter	nein
16.10.2025	MilHuZ	Revolver 9mm (Schreckschusspistole)	1	Unachtsamkeit	27.01.2026 durch MilHuZ
13.10.2025	JgB12	Sperrventil	1	Fehlverhalten	nein

Zu 4 und 4a:

Am 29. Mai 2020 wurde ein StG77, das im April 2014 beim Militärkommando Burgenland verloren gegangen war, bei Grabungsarbeiten in Eisenstadt sichergestellt.

Zu 5, 5a, 9 bis 11, 12 bis 13b und 14 bis 14c:

Besteht bei einem Vorfall der Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung, wird Strafanzeige durch die Sicherheitsbehörde oder den zuständigen Disziplinarvorgesetzten erstattet. Die weiteren Ermittlungen erfolgen durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Im Jahr 2025 wurden in einem Fall ressortinterne Erhebungen durchgeführt und der Verlust bzw. Diebstahl einer Sprengkapsel beim PiB3 im September 2025 entsprechend zur Anzeige gebracht; es handelt sich derzeit um eine laufende Ermittlung. Darüber hinaus gab es keine Entwendungen oder Verluste von Sprengstoff(-bestandteilen) oder technischem Zubehör. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 46/J (Nr. 20/AB).

Zu 6 bis 7:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Datum	Dienststelle	Munition	Anzahl	Ursache	aufgefunden
15.12.2023	AUTCON EUFOR/ALTHEA Bosnien	5,56mm S-Patr	30	Verlust während einer Verlegung	nein
24.09.2025	HTS	9mm S-Patr	17	Ableben des Bediensteten	nein
29.09.2025	AUTCON EUFOR/ALTHEA Bosnien	5,56mm L-Patr	4	Verlust während einer Verlegung	nein
29.09.2025	AUTCON EUFOR/ALTHEA Bosnien	5,56mm S-Patr	1	Verlust während einer Verlegung	nein
26.11.2025	HMunA	L-HLGrPatr74	2	Fehlverhalten Unachtsamkeit	nein

Zu 8:

In diesem Zeitraum wurde keine als Verlust gemeldete Munition wieder aufgefunden.

Zu 15 und 16:

Nein.

Zu 8b, 11a, 13c, 15a und 16a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

